

Bildungsminister Claude Meisch kündigt Aufsicht auf den Schulhöfen ab 7 Uhr an

Der Druck steigt



Die Betreuung von schulpflichtigen Kindern ist für die Eltern bis zum 15. Juli kostenlos, die Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in den Tagesstätten und bei Tageseltern nicht. Foto: Shutterstock

POLITIK & GESELLSCHAFT / MICHÈLE GANTENBEIN

Bildungsminister Claude Meisch (DP) ist auch Hochschulminister. Und so fällt es schwer zu glauben, dass die Pressekonferenz am Donnerstag, bei der Prof. Dr. Rudi Balling vom Luxembourg Centre for Systems Biomedicine (LCSB) erklärte: „Die meisten Studien berichten von einer eher niedrigen sekundären Ansteckungsrate bei Kindern – die Übertragungsrate ist wahrscheinlich geringer als bei Erwachsenen“, ein Zufall war. Denn als Bildungsminister steht Claude Meisch derzeit enorm unter Druck. Die Aussage von Prof. Dr. Balling ist wichtig für ihn, genau so wie Aussagen von weiteren Experten, die diese Meinung bestätigen. Sie dienen als Argument gegen die Angst der Eltern vor der Schulöffnung und der damit einhergehenden Ansteckungsgefahr.

Seit Wochen erklärt Claude Meisch immer und immer wieder, wie wichtig es ist, dass

die Kinder wieder zur Schule gehen, und dass man die größtmögliche Sicherheit gewährleiste. Das Sicherheitskonzept mit Mundschutz, regelmäßiger Händehygiene und Abstandhalten aber wirft viele Fragen auf, ganz besonders bei kleinen Kindern und bei Kindern mit speziellem Förderbedarf. Bei diesen Kindern sind die Maßnahmen nicht umsetzbar, so das Argument von Eltern, Schul- und Betreuungspersonal, das dem Bildungsminister immer wieder entgegenschlägt – gekoppelt an die Forderung, den Zyklus 1 nicht antreten zu lassen beziehungsweise die Eltern selbst entscheiden zu lassen. Die Eltern und Lehrer von Kindern mit speziellem Förderbedarf fühlten sich gar gänzlich übergangen und machten ebenfalls Druck.

Und so äußerte sich der Bildungsminister gestern gezielt zu diesen Kindern. Das meiste war schon bekannt, zum Beispiel, dass Kinder im Zyklus 1 nach außen maximal abgeschirmt werden, damit sie nach innen ohne Mundschutz und weitestgehend ohne Abstandsregeln interagieren können. Der Mundschutz ist erst ab sechs Jahre (Zyklus 2) Pflicht.

Maximale Isolierung gilt auch bei den Null- bis Vierjährigen in den Kindertagesstätten. Eine Gruppe umfasst maximal fünf Kinder. Dadurch werden die Kapazitäten in den Einrichtungen halbiert. Weil zu befürchten ist, dass nicht für alle Kinder Platz ist, können Eltern auch auf den Sonderurlaub zurückgreifen. Bei Kindern unter zwei Jahren ist der Mundschutz übrigens verboten.

Weil die Klassen in den nationalen Kompetenzzentren ohnehin klein sind, werden sie nicht halbiert, sagte Meisch. Klein bedeutet: maximal fünf Kinder pro Lehrer. Die Unterrichtszeit bleibt dieselbe wie vor der Krise. Die Arbeit in den Werkstätten wird ausgesetzt. Die Kinder dürfen nach der Schule nicht in die Maisons relais. Stattdessen können Eltern außerhalb der Schulzeit auf den Sonderurlaub zurückzugreifen.

Gruppenvermischung doch möglich

Neu ist, dass kleine Gruppen (Zyklus 3 und 4) in der Nachmittagsbetreuung zusammengelegt werden können, um die personellen und räumlichen Kapazitäten

nicht zu strapazieren. Neu ist auch, dass auf allen Schulhöfen ab 7 Uhr eine Aufsicht stattfindet, was dann aber auch bedeutet, dass die Kinder sich vor 8 Uhr nicht in ihrer Gruppe aufhalten, sondern gemischt sind. Auch die Tageseltern dürfen am 25. Mai wieder ihre Arbeit aufnehmen. Sie betreuen maximal fünf Kinder. Auch hier kommt es also zu einer Vermischung von Kindern aus unterschiedlichen Gruppen, Zusammenführungen also, „wie sie auch im privaten Bereich stattfinden“, so Claude Meisch.

